

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ANWENDUNGSBEREICH & PARTEIEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für Verträge zwischen der Solartechnik - Lorenz GmbH ("SL") und dem einzelnen Kunden ("Kunde") über den Kauf und die Installation einer kompletten Solaranlage, einer Batterie und/oder zugehörigen Energieprodukte, wie im spezifischen Kaufvertrag bzw. unterschriebenen Angebot ("Vertrag") näher beschrieben. Die Solaranlage, die Batterie und andere zugehörige Energieprodukte werden im Folgenden gemeinsam als die "Produkte" bezeichnet. Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen, welche sich spezifisch auf die Solaranlage, die Batterie oder andere zugehörige Energieprodukte beziehen, sind für den Kunden nur relevant, wenn sie gemäß dem Vertrag anwendbar sind. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden erkennt SL nicht an, es sei denn, SL hätte diesen ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt.

2. DATENSCHUTZ

SL behandelt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit allen Maßnahmen, die von Behörden angeordnet werden. Eine detaillierte Beschreibung des Umgangs von SL mit personenbezogenen Daten finden Sie hier in unserer Datenschutzrichtlinie.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

1. SL betreibt die Website www.solartechnik-lorenz.de, auf der Kunden verschiedene Daten eingeben kann um ein individuelles Angebot zu erhalten.
2. Auf der Grundlage der vom Kunden über ein Webformular eingegebenen zusätzlichen Daten, die für die Konfiguration und Installation der Produkte relevant sind, unterbreitet SL dem Kunden ein Vertragsangebot für den Kauf der Solaranlage. Mit der Unterzeichnung des Angebotes nimmt der Kunde den Kaufvertrag gegenüber SL verbindlich an.
3. Etwaige gesetzliche Widerrufsrechte des Kunden richten sich nach dem nachstehenden Abschnitt "Widerrufsrechte".

4. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Für den Gegenstand des Vertrages sind der Vertrag, etwaige zugehörige Änderungen und Anhänge sowie diese Allgemeine Geschäftsbedingungen maßgebend. SL ist berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Installationspartner zu erbringen.

5. VOR DER INSTALLATION

5.1. Preise

5.1.1. Was den Preis bestimmt

1. Der von SL angebotene und von den Parteien vereinbarte Preis ist der endgültige Preis für die Produkte, vorausgesetzt, dass die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten allgemeinen Preisannahmen gültig sind und dass alle Annahmen oder Informationen über das Grundstück oder die Gebäude des Kunden zutreffen.
2. Entspricht die Anlage nicht den allgemeinen Preisannahmen, erhöht oder senkt sich der Preis für die Produkte entsprechend den aktualisierten Kosten für die Produkte. Der Kunde wird von solchen Änderungen in Kenntnis gesetzt. Änderungen, die zu einer Senkung des Preises für den Kunden führen, unterliegen einem einseitigen Vorbehaltsrecht von SL. Änderungen, die zu einer Preiserhöhung führen, bedürfen einer gegenseitigen Vertragsanpassung unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien.
3. Können sich die Parteien nicht auf eine Änderung des Vertrages einigen, können beide Parteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Für eine Kündigung des Kunden gilt die Ziffer 12.1.1.

5.1.2. Was im Preis inbegriffen ist

1. Die Preise und die geltenden Gebühren sind im Vertrag festgelegt. Die Preise und Gebühren beinhalten immer die Installation der Produkte gemäß den Bedingungen in den allgemeinen Preisannahmen, einschließlich aller Materialien, Dacharbeiten, Elektriker, Inbetriebnahme, sofern im Vertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes angegeben ist.
2. Die Preise beinhalten niemals Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit den örtlichen Anforderungen der Netzeigentümer, dem Wechsel des Stromzählers oder der Beantragung von Baugenehmigungen, falls dies von den örtlichen oder nationalen Behörden verlangt wird.
3. Ortsbesichtigungen vor dem Installationstermin werden nicht durchgeführt, es sei denn, sie werden von SL oder den Installationspartnern von SL, die für die Projektierung und Detailplanung der Installation verantwortlich sind, für erforderlich gehalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich der SL ausreichend Bildmaterial digital zur Verfügung zu stellen, damit eine Planung der Anlage ordnungsgemäß erfolgen kann.

5.1.3. Allgemeine Preisannahmen

Die Preise basieren auf einer Installation, die unter regulären und normalen Bedingungen durchgeführt wird, einschließlich der folgenden Annahmen:

a. Das Gebäude, auf dem die Produkte installiert werden sollen, muss bei Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt und für die Installation verfügbar sein. Beachten Sie, dass das tatsächliche Installationsdatum aus den unten beschriebenen Gründen später liegen kann.

b. Eine Verkabelung innen wird im Kabelkanal verlegt, eine Verkabelung außen im Alu-Schutzrohr. Eine versteckte Installation und/oder Verkabelung, innen oder außen, ist nicht im Preis enthalten.

c. Vorhandene Kabelrohre werden nur verwendet, wenn sie für die für das Projekt verwendeten Geräte geeignet sind.

d. Das öffentliche Netz und das bestehende Hausnetz entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und sind von ausreichender Kapazität und Qualität, um den Anschluss der Produkte ohne zusätzliche Verbesserungen oder Anpassungen zu ermöglichen.

e. Der Schaltschrank im Anwesen des Kunden entspricht den geltenden Vorschriften und verfügt über ausreichend Platz.

f. Die Hauptsicherung, die elektrischen Schaltkreise und der Unterstromkreis sind ausreichend dimensioniert.

g. Die Installation erfolgt in demselben Gebäude wie der Hauptschaltschrank. In Fällen, in denen die Installation in einem anderen Gebäude erfolgt, können zusätzliche Kosten aufgrund der Notwendigkeit einer zusätzlichen Verkabelung und/oder Unterverdrahtung entstehen.

h. Der Preis der Produkte basiert auf den Einkaufspreisen für Materialien und Leistungen. Ergebnisse für die Herstellung der Installation der Produkte Änderungen in den Einkaufspreisen der Materialien und Leistungen, kann dies stets im Einklang mit dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Preisanpassungen führen.

Spezifische Preisannahmen für die Solaranlage:

i. Die Verkabelung vom Dach zum Wechselrichter und/oder Schaltschrank sollte auf die praktischste und kostengünstigste Weise erfolgen, wobei die Gesamtlänge der Kabel maximal 40 Meter betragen darf.

j. Der Wechselrichter wird im selben Gebäude wie die Solaranlage, im selben oder einem angrenzenden Raum wie der Schaltschrank oder die elektrische Anlage mit einer maximalen Kabellänge von 10 Metern installiert und an das Stromnetz angeschlossen.

k. Die Dacheindeckung ist in einem geeigneten und undurchlässigen Zustand und verfügt über eine solide Dachunterkonstruktion, die für die Montage und Befestigung der Solarmodule geeignet ist. Sollte sich das Dach oder das Grundstück in einem Zustand befinden, dass die Installation der Solaranlage ohne größere Reparaturen oder bauliche Maßnahmen nicht sicher durchgeführt werden kann, hat SL das Recht, das Projekt ohne jegliche Haftung abzubrechen und dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

l. Die Bedachung besteht nicht aus Schiefer oder Gras. Schiefer- oder Gründächer können separat angeboten und bepreist werden, sofern verfügbar.

m. Installationen mit eingelegten Paneelen, falls angeboten, werden gesondert berechnet, und der Preis beinhaltet die Entfernung von Ziegeln und anderen Dacheindeckungen im Bereich der vorgesehenen Paneele. Im Falle der Installation auf einem neuen Dach muss das Dach bereits mit Latten versehen und montiert sein.

n. SL behält sich das Recht vor, Projekte auf Dächern, auf denen asbesthaltige Materialien vorhanden sind, ohne Kosten für SL zu stornieren und abzubrechen.

Spezifische Preisannahmen für die Batterie:

o. Die Batterie wird im selben oder einem angrenzenden Raum wie der Hauptschaltschrank mit einer maximalen Kabellänge von 3 Metern zum Wechselrichter installiert und an das Stromnetz angeschlossen.

p. Wenn die Batterie an eine bestehende oder neu installierte Solaranlage anzuschließen ist, wird diese im selben Raum wie der Wechselrichter der Solaranlage installiert, ohne dass dies für die Funktionsfähigkeit weitere Geräte oder Anpassungen der Solaranlage erfordert.

q. Der Raum für die Installation der Batterie ist geeignet und entspricht allen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Belüftung, Brandschutz und ähnlichem.

Der Kunde hat hierbei für die Einhaltung der Mindestabstände zum Wechselrichter und er Batterie zu sorgen, welche aus der Betriebsanleitung des Herstellers zu entnehmen sind.

r. Die Wände oder Oberflächen, wo die Batterie installiert wird, sind hinreichend dimensioniert, um das Gewicht der Batterie zu tragen. Falls bauliche Verstärkungen für die sichere Installation der Batterie notwendig werden, kann dies zu zusätzlichen Kosten für den Kunden führen.

s. Der Kunde erklärt sich bereit, notwendige Informationen für die Durchführung der Installation (zum Beispiel eine Prüfung der Statik des Daches) bei einer fachkundigen Stelle auf eigene Kosten einzuholen und deren Ergebnis unverzüglich SL mitzuteilen. Der Kunde trägt Sorge für die erfolgreiche Prüfung der statischen Voraussetzungen zur Montage.

5.2. Subventionen

SL ist nicht verantwortlich für die Beantragung oder Genehmigung nationaler oder lokaler Subventionen oder Förderprogramme im Namen des Kunden. Preise können brutto und netto unter Abzug von solchen Zuschüssen angegeben werden, wobei der Kunde bei Lieferung (wie nachfolgend definiert) der Produkte stets für den Bruttopreis haftet.

5.3. Vom Kunden bereitgestellte Informationen

1. Der Preis für die Produkte basiert auf den Informationen, die SL vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Mit der Unterzeichnung des Angebots von SL bestätigt der Kunde, dass die bereitgestellten Informationen korrekt sind, insbesondere in Bezug auf den physischen Zustand des Dachs, das Dachmaterial, das Stromnetz und den Schaltschrank. Sollten die bereitgestellten Informationen unrichtig oder irreführend sein, hat SL das Recht, die Preise und Gebühren entsprechend anzupassen (siehe oben) oder - im Falle erheblicher Unrichtigkeiten oder Irreführungen - das Projekt unverzüglich abzubrechen und ohne jegliche Haftung gegenüber dem Kunden zu beenden.
2. Der Kunde wird SL und ihren Partnern alle für die Installation der Produkte relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Kostenerhöhungen, die auf fehlerhafte Angaben des Kunden zurückzuführen sind, werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Zu den fehlerhaften Informationen gehören unter anderem falsche oder irreführende Angaben über den technischen Zustand des Anwesens des Kunden.
3. Macht der Kunde falsche Angaben, wird die Installation der Produkte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen neu berechnet und abgeschlossen. Können sich die Parteien nicht auf den neuen Preis einigen und hat der Kunde schuldhaft erheblich falsche Angaben gemacht, kann SL den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und Schadensersatz verlangen.

5.4. Erlaubnisse und Genehmigungen

1. In manchen Bundesländern ist es erforderlich, zur Installation einer PV - Anlage, Genehmigungen oder Zulassungen einzuholen. Sollte dies notwendig sein, ist der Kunde dafür verantwortlich, diese bei der zuständigen Behörde einzuholen. Zu diesen Genehmigungen können Baugenehmigungen der Stadt oder Gemeinde, Stromversorgungs- und Anschlussverträge mit dem örtlichen Netzbetreiber sowie Verkaufs- und Abnahmeverträge über überschüssigen Strom mit dem Stromversorger des Kunden, oder Anträge des Denkmalschutzes gehören.
2. SL ist nicht dafür verantwortlich, solche Genehmigungsverfahren im Namen des Kunden zu unterstützen oder durchzuführen. SL behält sich das Recht vor, dem Kunden nach eigenem Ermessen Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihn bei einem Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

5.5. Auswahl des Installationspartners

1. SL setzt für die Planung, Installation und Lieferung der Produkte Subunternehmer ein. Der Kunde stimmt dem Einsatz von Installationspartnern durch SL zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
2. SL wählt die Installationspartner -, wobei Kosten, Lieferzeiten und andere Faktoren nach dem Ermessen von SL berücksichtigt werden. Der Kunde akzeptiert, dass die Auswahl von Installationspartnern - für die Planung, Installation und Lieferung der Produkte im alleinigen Ermessen von SL erfolgt.

5.6. Projektentwicklung

1. Die Subunternehmer und Installationspartner von SL führen das Engineering und die Planung der Installation der Produkte durch, einschließlich der endgültigen Auswahl der Geräte und Komponenten sowie der elektrischen und mechanischen Auslegung. Die Projektplanung basiert auf Informationen, die der Kunde zur Verfügung stellt, wie z.B. die Adresse des Grundstücks, hochgeladene Bilder und Informationen über das Dachmaterial und die elektrische Anlage.
2. Der Installationspartner von SL prüft die Eignung der von SL und dem Kunden vorgeschlagenen Platzierung der Solarmodule, Wechselrichter und/oder Batterie und kann Änderungen an den gewünschten Platzierungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist, um die Installation gemäß den Sicherheitsanforderungen oder den Anforderungen oder Einschränkungen des örtlichen Netzbetreibers durchzuführen.
3. Der Installationspartner kann Anpassungen an der geplanten Installation der Produkte vorschlagen, um die gewünschte Leistung zu erzielen.
4. In Bezug auf die Solaranlage können solche Änderungen die Platzierung oder die Anzahl der Module sowie das Hinzufügen oder Entfernen von Optimierern zu einem oder mehreren Solarmodulen umfassen. SL oder der Installationspartner werden vor der Installation die Verwendbarkeit und/oder die Platzierung des Wechselrichters wie im Vertrag angegeben bestimmen. SL oder der Installationspartner können eine Änderung der Wechselrichterspezifikation vorschlagen, wenn dies für erforderlich gehalten wird.
5. In Bezug auf die Batterie werden SL oder der Installationspartner vor der Installation die Verwendbarkeit und/oder Platzierung der Batterie wie im Vertrag angegeben bestimmen. SL oder der Installationspartner können eine Änderung der Batteriespezifikation vorschlagen, wenn dies für erforderlich gehalten wird.
6. Änderungen des für die Installation geplanten Materials können erfolgen, wenn dies aus Gründen der Lieferkette, mangelnder Verfügbarkeit oder mangelnder Eignung der ursprünglich vorgeschlagenen Ausrüstung erforderlich ist.

7. HTF wird den Kunden benachrichtigen, wenn die für die Installation vorgesehenen Solarmodule, Wechselrichter oder die Batterie geändert werden müssen. Soweit der Typ der Solarmodule, des Wechselrichters und/oder der Batterie im Vertrag bestimmt ist, bedarf jede solche Änderung der Zustimmung des Kunden, es sei denn, die Änderungen führen dazu, dass der Kunde Produkte mit gleichwertigen oder besseren Eigenschaften erhält. Eine fehlende Zustimmung des Kunden berechtigt SL, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, es sei denn, die Änderung ist auf ein Verschulden von SL und/oder ihren Subunternehmern zurückzuführen.
8. Der Kunde soll zumutbaren Änderungen zustimmen. Führen diese Änderungen zu einer wesentlichen Änderung der Leistung oder der Qualität der Produkte, so werden die Parteien den Preis entsprechend anpassen und den Vertrag ändern. Die Parteien sind sich einig, dass eine Preiserhöhung aufgrund von Änderungen gemäß Ziffer 5.7 5. von maximal 5 % als angemessene Änderung gilt.
9. Der Installationspartner plant die Anordnung und Installation der Produkte innerhalb bestimmter Sicherheitsgrenzen. In Bezug auf die Solaranlage stellen diese Begrenzungen unter anderem sicher, dass die Anforderungen an die Wind- und Schneelast erfüllt werden.
10. Für die Anbringung von Schneefanggittern ist der Kunde verantwortlich. Auf Anfrage, die mindestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Installation erfolgen muss, können Schneefanggitter gegen einen Aufpreis und nach Verfügbarkeit montiert werden. Schneefanggitter sind nicht im Angebotspreis enthalten.

5.7. Zeitraum und Dauer der Installation

1. SL wird dem Kunden bei Vertragsunterzeichnung einen voraussichtlichen Zeitrahmen und eine voraussichtliche Dauer der Installation mitteilen.
2. Der tatsächliche Installationstermin für die Produkte wird vom Installationspartner in der Projektplanungsphase festgelegt und dem Kunden danach mitgeteilt. Das Installationsdatum kann sich unter anderem aufgrund von behördlichen Genehmigungen und Lieferzeiten des Materials ändern.
3. Die Installation der Solaranlage und Dachmontage der Solar-Paneele erfordert normalerweise 2-5 Arbeitstage, je nach Größe des Projekts. Einige Installationen können mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Montage des Wechselrichters erfolgt nach Lieferung und dauert in der Regel 2 Arbeitstage inklusive der gesamten Montage DC-Seite. SL haftet nicht für Lieferverzögerungen der Wechselrichter und Speicher, da die Lieferzeiten in der aktuellen Marktsituation stark variieren können. Der gesamte Prozess, einschließlich der behördlichen Genehmigungen und/oder der Genehmigungen der örtlichen Versorgungsunternehmen und der Arbeiten des Elektrikers, dauert jedoch in der Regel 4-8 Wochen bei vollständiger Materialanwesenheit. Die Dauer der Installation hängt von der Jahreszeit, den Wetterbedingungen, der Anlagengröße, anderen örtlichen Gegebenheiten und vor allem den Lieferzeiten des Materials ab. SL haftet nicht für eine längere als die erwartete Installationszeit.

4. Die Installation einer Batterie erfordert normalerweise 1-2 Arbeitstage. Einige Installationen können mehr Zeit in Anspruch nehmen. SL haftet nicht für eine längere als die erwartete Installationszeit.
5. Die Installation der Produkte kann in mehreren Schritten erfolgen.

5.8. Upgrades und Zusatzaufträge

1. Vom Kunden gewünschte Upgrades oder Zusatzaufträge sind rechtzeitig vor Beginn der Installation mitzuteilen. SL behält sich das Recht vor, solche Upgrades oder Zusatzaufträge abzulehnen, wenn die Installation bereits geplant ist oder, wenn Beschränkungen in der Lieferkette von SL solche Upgrades oder zusätzliche Aufträge nicht zulassen.

Alle vom Kunden gewünschten Upgrades oder Zusatzaufträge, welche SL nicht ohne weiteres berücksichtigen kann, können zu zusätzlichen Gebühren führen. Der Kunde kann solche zusätzlichen Gebühren genehmigen oder das Upgrade oder den Zusatzauftrag stornieren. Eine solche Stornierung hat keinen Einfluss auf die Pflichten des Kunden in Bezug auf den ursprünglich geplanten Kauf.

6. WÄHREND DER INSTALLATION

6.1. Zugang zum Eigentum des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass SL und seine Partner (z.B. Installationspartner, Elektriker) zum Zwecke der Installation der Produkte ungehinderten Zugang zum Grundstück des Kunden haben
2. SL und seine Installationspartner müssen zum Zwecke der Installation der Produkte ungehinderten Zugang zu Wasser, Strom und sanitären Einrichtungen haben.
3. Der Kunde räumt alle entfernbaren Hindernisse und sorgt für die Schneeräumung und ähnliche Maßnahmen, welche für den Zugang zu dessen Grundstück und die Durchführung der Installation erforderlich sind.
4. In Bezug auf die Installation der Solaranlage dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den einfachen Zugang zum Dach des Kunden einschränken oder erschweren (wie z.B. Pergolen, Wintergärten oder Ähnliches). Das Gleiche gilt für die Räume, in denen der Wechselrichter oder die Batterie (falls zutreffend) installiert werden sollen.
5. In Bezug auf die Installation der Batterie dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den einfachen Zugang zu dem Raum, wo die Batterie installiert werden soll, einschränken oder erschweren.
6. Kostenerhöhungen, die sich aus Beschränkungen des Zugangs zum Eigentum des Kunden, zu Strom oder Wasser ergeben, werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

6.2. Keine Störungen

1. Der Kunde stellt sicher, dass keine Besucher, Familienmitglieder oder Haustiere das Montagepersonal stören oder Zugang zu den Bereichen des Standorts haben, in denen die Montage stattfindet.
2. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SL oder seinen Installationspartnern dürfen keine Teile der Arbeiten oder der Installation durch den Kunden oder von ihm gesondert und auf eigene Initiative beauftragte Unternehmen durchgeführt werden.
3. SL gewährt dem Kunden keine Entschädigungen oder Rabatte für Arbeiten im Zusammenhang mit der Solaranlage, die der Kunde auf eigene Initiative durchführt oder in Auftrag gibt. Solche Arbeiten führen zum Verlust aller Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Solaranlage.
4. Der Kunde darf automatisch durchgeführte vorbeugende Wartungen an der Batterie nicht beeinträchtigen oder deaktivieren.

6.3. Anpassungen und Konfiguration

SL ist bestrebt, jeden Änderungsbedarf vor der Installation der Solarenergieanlage zu ermitteln, doch kann sich während der Installationsarbeiten aufgrund von Vor-Ort Änderungen mitunter die Notwendigkeit von Änderungen in Bezug auf Materialien und Geräte ergeben. Die Bestimmungen von Ziffer 5.7. (Projekt Engineering) gelten auch für solche Änderungen während der Installation.

7. NACH DER INSTALLATION

7.1. Lieferung und Inbetriebnahme

„Lieferung“ beutet:

1. in Bezug auf die Solaranlage, dass alle Bestandteile der Solaranlage ordnungsgemäß und funktionsfähig installiert und geprüft sind; und
2. in Bezug auf die Batterie, dass alle Bestandteile der Batterie ordnungsgemäß und funktionsfähig installiert und geprüft sind.
3. Die Lieferung der Solaranlage und die Lieferung der Batterie, falls anwendbar, werden häufig nicht zur selben Zeit erfolgen.
4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das Stromnetz am Standort bei der Lieferung mit Strom versorgt ist.
5. Der Kunde ist verpflichtet, SL so schnell wie möglich und ohne unnötige Verzögerungen zu informieren, falls er die Installation nicht in der gelieferten Form abnimmt.

„Inbetriebnahme“ bedeutet:

6. in Bezug auf die Solaranlage, den Beginn der Stromerzeugung unter normalen Umständen und falls notwendig, nach Genehmigung durch die örtlichen Behörden, z. B. den örtlichen Netzbetreiber; und
7. in Bezug auf die Batterie, den Beginn des Ladens und Entladens der Batterie unter normalen Umständen und nach Genehmigung durch die örtlichen Behörden, z. B. den örtlichen Netzbetreiber.

8. Die Inbetriebnahme der Solaranlage und die Inbetriebnahme der Batterie, falls anwendbar, werden häufig nicht zur selben Zeit erfolgen.
9. In manchen Fällen ist die Inbetriebnahme der Produkte nicht gleichzeitig mit deren Lieferung möglich, da es möglicherweise zu Verzögerungen bei der Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen der zuständigen Behörden oder bei der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen oder zu Verzögerungen seitens der Netzbetreiber kommt. SL ist für derartige Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Produkte nicht verantwortlich.
10. Einige Netzbetreiber verlangen, dass der Stromzähler des Kunden vor der Inbetriebnahme der Produkte ausgetauscht wird. Der Netzbetreiber ist allein für diesen Vorgang verantwortlich und SL übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Verzögerungen bei der Stromerzeugung mit der Solaranlage und/oder der Nutzung der Batterie, die durch den Wechsel des Stromzählers durch den Netzbetreiber verursacht werden.
11. Eine Anlage, die nicht als Inselbetrieb funktioniert, darf nicht genutzt werden, bevor der Netzbetreiber deren Anmeldung genehmigt hat. Ein nicht genehmigter Betrieb der Anlage kann zu Sanktionen von Seiten des Netzbetreibers führen. SL übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung und Verantwortung für Vergütungssperren.
12. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte geht mit der Übergabe oder ggf. mit der Abnahme der Produkte auf den Kunden über. Der Gefahrübergang findet auch dann statt, wenn sich der Kunde in Annahmeverzug befindet.

7.2. Dokumentation und Fertigstellung

1. SL stellt dem Kunden eine Dokumentation über die Solaranlage zur Verfügung. Die Dokumentation wird in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und umfasst Produktdatenblätter und Bedienungsanleitungen.
2. Die Konformitätsdokumentation wird von den Installationspartnern von SL geliefert. SL leitet die Konformitätsdokumentation schnellstmöglich an den Kunden weiter. Beachten Sie, dass es in der Verantwortung der Installationspartner liegt, die Lieferung der Konformitätsdokumentation sicherzustellen.
3. "Fertigstellung" der Installation der Produkte bedeutet, dass die Inbetriebnahme stattgefunden hat und die gesamte Dokumentation vorhanden ist. Der Kunde akzeptiert die Produkte als fertiggestellt, wenn die Inbetriebnahme und Dokumentation erfolgt ist.
4. Die Fertigstellung der Solaranlage und die Fertigstellung der Batterie, falls zutreffend, werden oft nicht gleichzeitig erfolgen.

7.3. Rechnungsstellung und Bezahlung

1. SL übersendet dem Kunden bei Auftragsauslösung und nach Unterzeichnung des Angebotes eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 80% des gesamten Rechnungsbetrages. Die 20% Restzahlung werden nach Inbetriebnahme und erfolgreichen Abnahme der Anlage fällig.

2. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt durch den Kunden fällig und zahlbar. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen gemäß geltendem Recht für überfällige Zahlungen zu zahlen.
3. Die Fertigstellung des Solarsystems kann aus den oben genannten Gründen im Punkt "Lieferung und Inbetriebnahme" nach der Rechnungsstellung durch SL erfolgen. Auch in diesem Fall ist die Rechnung innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist in voller Höhe zu begleichen. Beachten Sie, dass das Fälligkeitsdatum der Zahlung vor der Inbetriebnahme und Fertigstellung des Solarsystems liegen kann.
4. SL kann verlangen, dass die Solaranlage vor Beginn der Installation ganz oder teilweise bezahlt wird, sollte das Ergebnis der Bonitätsprüfung negativ ausfallen. Kunden mit einer Solarfinanzierung sind verpflichtet, SL im Falle der Ablehnung einer solchen Finanzierung unverzüglich zu informieren.
5. Eigentumsvorbehalt: Die von SL an den Kunden gelieferten Systeme, Komponenten oder sonstigen Bestandteile der Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vom Kunden an SL für den Verkauf, die Lieferung und die Installation dieser Produkte geschuldeten Vergütung im Eigentum von SL.
6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Vergütung, ist SL berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte auf Grund des Eigentumsvorbehaltes heraus zu verlangen.

7.4. Daten und Qualitätsmanagement

1. Die Verbindung des Solarsystems mit dem Internet setzt voraus, dass der Kunde an dem Ort, an dem der Wechselrichter installiert ist, über einen WiFi-Empfang verfügt und dass dem Installationspartner Zugang zum WiFi-Netzwerk gewährt wird.
2. In Fällen, in denen keine ausreichende WiFi-Abdeckung und Signalqualität verfügbar ist, ist der Kunde für die Sicherstellung und Durchführung der Internetverbindung der Produkte verantwortlich. Beachten Sie, dass nicht alle Wechselrichter oder Batterien in der Lage sind, eine Verbindung zum Internet auf andere Weise als über WiFi herzustellen.
3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Internetverbindung funktioniert und dass der/die Wechselrichter und/oder die Batterie mit dem richtigen Passwort konfiguriert wurden. SL oder die Installationspartner von SL sind nicht für die Fehlersuche im Zusammenhang mit der Internetverbindung verantwortlich.
4. SL ist berechtigt, Produktions- und/oder Ladedaten der Produkte u.a. zum Zwecke der Qualitätskontrolle nach eigenem Ermessen zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Eine genauere Beschreibung des Umgangs von SL mit personenbezogenen Daten finden Sie hier in unserer Datenschutzerklärung.

7.5. Mitteilung an die Versicherungsgesellschaft des Kunden

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dessen Versicherungsgesellschaft über die Installation der Solaranlage auf dem Grundstück des Kunden zu informieren und seine neue PV-Anlage selbstständig zu versichern.

7.6. Systembedingungen

1. Die Solaranlage ist zwischen der DC-Nennleistung der Solarmodule und der AC-Leistung des Wechselrichters ausgeglichen.
2. Die angegebene Größe und Leistung der Solaranlage bezieht sich auf die DC-Nennleistung der Solarmodule.
3. SL wird bei Projektierung der Solaranlage den optimalen Wechselrichter für das Projekt ermitteln. Da die meisten Wechselrichter bei hoher Auslastung effizienter sind, wird der Wechselrichter in vielen Fällen etwas niedriger dimensioniert als die gesamte DC-Nennleistung aller Solarmodule zusammen. Dies geschieht, um den jährlichen Energieertrag des Systems zu optimieren, und kann dazu führen, dass an besonders sonnigen Tagen Leistungsspitzen aus der Solaranlage abgeschnitten werden.
4. Die angegebene Größe und Leistung der Batterie bezieht sich auf die im Vertrag definierte maximal nutzbare Energie der Batterie.
5. Geräusche der Produkte können durch Kühlgebläse und/oder Schaltkomponenten in Solarwechselrichtern verursacht werden, oder in elektrischen und elektronischen Schaltkreisen entstehen.

7.7. Verkauf von Überschussstrom

Der Kunde ist Eigentümer des von der Solaranlage erzeugten und/oder in der Batterie gespeicherten Stroms. SL ist nicht für den Verkauf von Überschussstrom verantwortlich.

7.8. Marketing und soziale Medien

Der Kunde räumt SL das Recht ein, sofern nicht ausdrücklich vom Kunden schriftlich oder in Textform anders angegeben, Bilder des Kundengrundstücks, des Solarsystems und des Installationsprozesses für Marketingzwecke, einschließlich der Berichterstattung in sozialen Medien, frei zu verwenden.

8. GEWÄHRLEISTUNGEN

8.1. Gewährleistung für Installationsarbeiten

1. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich SL, die gesetzliche Gewährleistung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt, einzuhalten. Gewährleistungsansprüche an Hersteller der Module und der Wechselrichter macht der Kunde direkt an den Hersteller geltend.
2. SL gewährt eine 2-jährige Gewährleistung auf die von SL oder Installationspartnern bei der Installation der Produkte ausgeführten Arbeiten.

3. Schäden, die durch SL oder SL Installationspartner innerhalb des Gewährleistungszeitraums verursacht werden, werden gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen repariert und/oder ausgeglichen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, SL so schnell wie möglich und innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem ein Schaden entdeckt wurde zu benachrichtigen. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, die Folgen des Schadens zu minimieren. Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde es schuldhaft unterlassen hat, SL innerhalb einer angemessenen Frist zu benachrichtigen, fallen nicht unter die Installationsgewährleistung.
5. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit der Lieferung der Produkte oder gegebenenfalls mit deren Abnahme.
6. Arbeiten des Kunden oder eines Dritten an der Solaranlage, die die Leistungen von SL oder des Installationspartners von SL während des Gewährleistungszeitraumes der Installation beeinträchtigen, führen zum Erlöschen der Gewährleistung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass seine Arbeiten oder die Arbeiten eines Dritten die Arbeiten von SL oder des Installationspartners von SL nicht beeinträchtigt haben.
7. Für etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Montage gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß nachstehendem Absatz "Schadensersatz und Entschädigung".

8.2. Produktgewährleistung

1. Die Produkthersteller gewähren eine 10-jährige Produktgewährleistung auf die bei der Installation verwendeten Solarmodule, 5 Jahre auf den Stromspeicher, sowie Wechselrichter und, falls vorhanden, Optimierer. Während der Gewährleistungszeit der SL, tauscht SL die oben genannten Produkte wie vorgesehen und in Übereinstimmung mit dem im unterschriebenen Angebot festgehaltenen Details und macht die Ansprüche an den Hersteller geltend.
2. Alle fehlerhaften oder mangelhaft funktionierenden Teile der Produkte werden während der Produktgewährleistungszeit nach Ermessen von SL ersetzt oder repariert, sofern der Hersteller die Kosten dafür übernimmt.
3. Geringfügige kosmetische Veränderungen oder geringfügige Schäden, die von SL oder Installationspartnern im Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Austausch von Produkten im Rahmen dieser Gewährleistung verursacht werden, werden nicht repariert oder ausgeglichen.
4. Im Falle einer unberechtigten Inanspruchnahme der Gewährleistung durch den Kunden trägt der Kunde die von SL entstehenden direkten Kosten.
5. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Lieferung der Produkte.
6. Jegliche Arbeiten an oder Eingriffe in die Produkte, die vom Kunden oder einem Dritten während der Produktgewährleistungszeit vorgenommen werden, führen zum Erlöschen der Gewährleistung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass seine Arbeiten oder die Arbeiten Dritter keinen Einfluss auf die Produkte haben.
7. Jegliche Produktgewährleistungen des Herstellers, die über die direkt gewährte Produktgewährleistung von SL hinausgehen, sind eine Angelegenheit zwischen dem Kunden und dem Hersteller. Beachten Sie,

dass solche erweiterten Gewährleistungen den Kunden dazu verpflichten können, die Produkte gemäß den Verfahren des Herstellers zu registrieren.

8. Jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Produktgewährleistung gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß dem nachstehenden Abschnitt "Schadensersatz und Entschädigung".

8.3. Leistungsgewährleistung

1. SL übernimmt keine andere Gewährleistung für die Leistung der Produkte als die gemäß diesem Abschnitt.
2. Gewährleistungen in Bezug auf die Leistung, die direkt vom Hersteller gewährt werden, sind eine Angelegenheit zwischen dem Kunden und dem Hersteller. Beachten Sie, dass solche Leistungsgewährleistungen den Kunden dazu verpflichten können, die Produkte gemäß den Verfahren des Herstellers zu registrieren.
3. Die von SL angegebene geschätzte Energieproduktion basiert auf der Systemleistung und den verfügbaren Datenbanken zur Sonneneinstrahlung, den Klimadaten und den Angaben zum Installationsort. Die tatsächliche Energieproduktion wird im Laufe der Zeit variieren und kann durch lokale Wetterschwankungen, Abschattung durch Vegetation, benachbarte Gebäude oder örtliche Gegebenheiten beeinflusst werden. Abschattungen durch Gebäudeteile, benachbarte Gebäude, Vegetation oder ähnliches sind in den Schätzungen nicht berücksichtigt.
4. Alle Bestandteile der Solaranlage sind verschleißanfällig, was im Laufe der Zeit zu ästhetischen Veränderungen und/oder einer verminderten Energieleistung und -erzeugung führen kann. Solche ästhetischen Veränderungen und/oder Verringerungen der Energieerzeugung, die durch normale Abnutzung verursacht werden, sind vorhersehbar und nicht von der Leistungsgewährleistung umfasst.
5. Jede Batterie unterliegt Verschleiß, was im Laufe der Zeit und mit Gebrauch zu ästhetischen Veränderungen und/oder natürlichem Kapazitätsabbau führen kann. Mit einer Verringerung der Kapazität gemäß den Angaben des Herstellers muss gerechnet werden.
6. Eine Verringerung der Kapazität der Batterie unter die maximal nutzbare Energie (wie im Vertrag näher spezifiziert) infolge normaler Nutzung, Alterung und/oder Degradation gilt nicht als Defekt oder Fehlfunktion an sich. Eine verringerte Kapazität kann nur dann als Mangel oder Fehlfunktion angesehen werden, wenn die Kapazität deutlich unter dem liegt, was nach den Angaben des Herstellers für eine Batterie mit demselben Alter und derselben Nutzung normal ist.

8.4. Entfall der Gewährleistung

1. Um die Gewährleistung in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde die Produkte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bzw. Nutzers verwenden. Der Kunde ist verpflichtet, Fehlermeldungen zu beachten und entsprechend zu handeln, insbesondere die betreffende Komponente unverzüglich abzuschalten, wenn dies vom Hersteller oder von SL verlangt wird. Schäden an den Produkten oder ihrer Umgebung, die durch böswilligen Gebrauch, Fahrlässigkeit oder Unterlassung der erforderlichen Wartung verursacht werden, sind nicht von der Gewährleistung gedeckt.
2. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die notwendigen vorbeugenden Wartungsarbeiten an den Produkten durchzuführen.

a. In Bezug auf die Solaranlage umfasst diese vorbeugende Wartung unter anderem die Entfernung von Ablagerungen auf den Solarmodulen, die ordnungsgemäße Reinigung der Solarmodule bei extremem Staub- oder Sandanfall, die Beseitigung von Eisansammlungen oder die Entfernung von überschüssigem Schnee auf den Solarmodulen. Darüber hinaus muss der Kunde vorbeugende Wartungsarbeiten an Elementen auf dem Grundstück durchführen, die die Sicherheit, die Funktion oder die Wirkung des Solarenergiesystems beeinträchtigen oder gefährden können (z. B. das Beschneiden von Hecken oder Bäumen und die Beseitigung von Schmutz oder Staub um die Solarmodule)

b. In Bezug auf die Batterie kann eine solche vorbeugende Wartung automatische und/oder geplante Lade- und Entladezyklen umfassen. Jegliche Beeinträchtigung oder Deaktivierung dieser automatisch durchgeführten vorbeugenden Wartungsfunktionen der Batterie kann zum Erlöschen der Gewährleistung führen.

3. Um in den Genuss der Gewährleistung zu kommen, muss die Verwendung der Produkte in Übereinstimmung mit den vom Hersteller bereitgestellten Richtlinien erfolgen. In Bezug auf die Batterie können überhöhte oder übermäßige Ladevorgänge der Batterie zum Erlöschen der Gewährleistung führen.

9. HÖHERE GEWALT UND AUSSETZUNG DER VERTRAGSPFLICHTEN

Werden die Vertragsparteien an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch höhere Gewalt, Terror, Krieg, Streiks oder sonstige Umstände mit unmittelbarer Auswirkung auf den Vertragsgegenstand gehindert oder behindert, die sie nicht zu vertreten haben oder die mit zumutbarem technischem und/oder wirtschaftlichem Aufwand nicht abgewendet werden können, ruhen die Verpflichtungen zur Vertragserfüllung bis zur Beseitigung dieser Umstände und Folgen. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unverzüglich über diese Umstände und deren voraussichtliche Dauer unterrichten. Das gleiche gilt für den Wegfall dieser Umstände. Die Vertragsparteien werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um ihren Verpflichtungen so bald wie möglich nachzukommen.

10. SCHADENSERSATZ UND ENTSCHÄDIGUNG

10.1 Schadenersatz

10.1.1. Schäden am Eigentum des Kunden

1. SL verpflichtet sich, bei der Installation der Produkte auf das Eigentum und den Besitz des Kunden gebührend Rücksicht zu nehmen. SL verpflichtet sich, Schäden zu ersetzen, die durch Fahrlässigkeit von SL oder der Installationspartner verursacht werden. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.
2. Unbedeutende Beschädigungen des Eigentums des Kunden im Rahmen einer normalen Installation gelten nicht als Schaden am Eigentum des Kunden. Solche unbedeutenden Beschädigungen können gebrochene Dachziegel, Dellen oder Kratzer in der Dacheindeckung, das Eindringen von Nägeln oder Schrauben in den Dachstuhl und/oder Veränderungen der wasser- oder schneeführenden Eigenschaften des Daches beinhalten und gelten nicht als Schaden am Eigentum des Kunden.
3. Falls das Dach des Kunden mit Dachplatten versehen ist, besteht während der Installation der Solaranlage die Gefahr von Dellen, und damit der Verlust einer zugehörigen Produktgewährleistung. SL haftet nicht für Schäden, die durch den Verlust der Gewährleistung oder durch Dellen in Dachplatten entstehen.
4. Wenn der Kunde eine Solaranlage erwirbt, ist er für das sichere Abtragen von Schnee verantwortlich.

10.1.2. Schäden an öffentlichem oder fremdem Eigentum

SL haftet nicht für Schäden an öffentlichem oder fremdem Eigentum, die durch die Produkte oder deren Folgen verursacht werden, es sei denn, die Schäden beruhen auf Fehlern oder Verschulden von SL oder Installationspartnern. Etwaige Schadensersatzansprüche Dritter nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

10.1.3. Haftungsbeschränkungen bei Handlungen des Kunden

1. SL oder seine Installationspartner haften nicht für Schäden am Eigentum des Kunden, die durch Fahrlässigkeit des Kunden oder durch dessen Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verursacht werden.
2. SL und seine Installationspartner haften nicht für Schäden, die durch unbefugtes Betreten des Installationsortes oder der Bereiche, in denen die Installation durchgeführt wird, entstehen.

10.1.4. Reparaturen von Schäden

1. Schäden oder Mängel, die von SL oder den Montagepartnern und Subunternehmern von SL während der Installation oder während der Durchführung von Arbeiten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verursacht werden und die SL zu vertreten hat, werden von SL nach eigenem Ermessen repariert oder ersetzt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, SL im Falle von Schäden oder Mängeln so schnell wie möglich zu benachrichtigen. SL haftet nicht für die Reparatur oder den Ersatz von Schäden an den Produkten, die SL aufgrund einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme durch den Kunden gemeldet werden.
3. SL verpflichtet sich, solche fehlerhaften Geräte oder Schäden an den Produkten, die während der Installation entstanden sind, von SL oder dem Installationspartner verursacht wurden und für die SL haftet, so schnell wie möglich und innerhalb einer angemessenen Frist nach der Mitteilung des Kunden an SL zu reparieren oder zu ersetzen.

10.1.5. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

1. Die Haftung von SL sowie die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von SL für schuldhaft verursachte Schäden ist im Übrigen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei garantierten Beschaffenheitsmerkmalen, bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist die Haftung von SL auf den Schaden begrenzt, den SL bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die SL kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
3. Die Bestimmungen des deutschen Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Die in den vorstehenden Ziffern geregelten Haftungsausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung aller Angestellten und Arbeitnehmer von SL sowie für alle Angestellten und Arbeitnehmer von Unternehmen, die von SL im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragt werden.

10.1.6. Haftungsausschluss bei Stromausfällen

1. Die Solaranlage ist nicht die primäre Stromquelle des Kunden. SL haftet daher nicht für Verluste, die direkt oder indirekt durch Stromausfälle verursacht werden.

Jegliche Arbeiten an den Produkten sollten von autorisiertem Personal durchgeführt werden. SL haftet daher nicht für Schäden, die direkt oder indirekt u.a. durch Reparaturen und Wartungen durch nicht autorisiertes Personal entstehen.

11. AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

1. Der Kunde kann gegen den Vergütungsanspruch von SL nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten (absoluten) Gegenforderung aufrechnen.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12. KÜNDIGUNG, WIDERRUF & STREITIGKEITEN

12.1 Kündigung

12.1.1. Stornierung und Kündigung durch den Kunden

1. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Vertragsdatum kostenlos widerrufen. Sollten in diesem Zeitraum bereits Arbeiten am Objekt des Kunden ausgeführt sein, werden diese dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
2. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 5 % gegenüber dem ursprünglichen Preis kann der Kunde die Installation innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung durch SL an den Kunden kostenlos kündigen.
3. Nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Vertragsdatum, aber vor dem Starttermin der Installation, kann der Kunde die Installation gegen Zahlung einer Stornogebühr von 600 EUR kündigen.
4. Die Stornierung durch den Kunden muss in Textform erfolgen.
5. Kündigt der Kunde den Vertrag nach dem vereinbarten Beginn der Installation, so hat er die bereits ausgeführten Arbeiten und jegliche bereits gelieferten Materialien zu bezahlen.
6. Eine unzureichende Finanzierung des Kunden hat keinen Einfluss auf den Anspruch von SL auf Stornogebühren.

12.1.2. Stornierung und Kündigung durch SL

1. SL kann die Installation kostenlos stornieren oder kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung von SL in Textform nicht innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung SL die für die Durchführung der Installation erforderlichen Sachinformationen zur Verfügung gestellt hat. SL behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor, wenn die Pflichtverletzung auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden beruht.
2. SL ist berechtigt, die Installation ohne Kosten für SL zu stornieren oder zu beenden, wenn die Installation aufgrund von Umständen, die SL nicht zu vertreten hat - wie z.B. fehlende behördliche Genehmigungen, geänderte nationale Vorschriften - nicht durchgeführt werden kann.
3. SL kann die Installation ohne Kosten für SL stornieren oder beenden, wenn die Installation aufgrund von Verzögerungen, die durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht werden - wie z.B. fehlende Bereitschaft des Gebäudes, fehlende Stromversorgung vor Ort o.ä. - nicht innerhalb einer angemessenen Zeit durchgeführt werden kann.
4. SL kann die Installation aufgrund schuldhafter, erheblich falscher Angaben des Kunden gegenüber SL kostenlos stornieren oder beenden; in diesem Fall trägt der Kunde die Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten.
5. SL kann die Installation aufgrund örtlicher Gegebenheiten, welche die Installation erheblich erschweren oder zu erheblich erhöhten Kosten führen können, ohne Kosten für SL stornieren oder beenden.
6. SL kann zu jedem Zeitpunkt den Vertrag ohne Kosten für SL aufgrund von unvorhersehbaren Einschränkungen in der Lieferkette, wie etwa Kürzungen oder Verzögerungen bei der Lieferung von Materialien, Kapazitätsengpässen in der Lieferkette, oder außerordentlich und unzumutbar erhöhten Kosten im Einkauf von Materialien oder Leistungen für die Vertragserfüllung, die außerhalb der Kontrolle von SL liegen, verzögern oder kündigen.

12.2. Widerrufsrecht

Als Verbraucher hat der Kunde das folgende gesetzliche Widerrufsrecht:

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde an

Solartechnik – Lorenz GmbH, Falkenweg 11, 38820 Halberstadt

Telefon: 03941 5952210

E-Mail: info@solartechnik-lorenz.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat SL dem Kunden alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei SL eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet SL dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Hat der Kunde verlangt, dass die Leistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde SL einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt der Mitteilung des Widerrufs dieses Vertrages an SL erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

12.3. Sonstiges

1. Streitigkeiten zwischen dem Kunden und SL sollen gütlich beigelegt werden. Ist dies nicht möglich, kann jede der Parteien die Streitigkeit vor den nachfolgend genannten ordentlichen Gerichten anhängig machen. Auf Verträge zwischen SL und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von SL.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist - wenn der Kunde Kaufmann ist – der Sitz von SL.
4. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ihre Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig erklärt werden, so berührt diese Ungültigkeit nicht die anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ohne die ungültige Bestimmung oder Anwendung erfüllt werden können. Sobald die Ungültigkeit festgestellt ist, verhandeln die Parteien nach Treu und Glauben entsprechend dem Sinn und Zweck des Vertrages über die Änderung der betreffenden Bestimmung, um den Zweck der ungültigen Klausel so getreu wie möglich wiederzugeben.

12.3.1. Hersteller der einzelnen Komponenten

Die Komponenten Ihrer Solaranlage werden derzeit von Herstellern aus der folgenden Liste hergestellt:

Module: IBC Solar, JA Solar, LONGiSolar

Wechselrichter: Fronius, Huawei, SolarEdge, SMA, Sungrow,

Stromspeicher: BYD, Huawei, Sungrow